

PRÜFZEUGNIS

Nr. 230007594

zum Nachweis der Schwerentflammbarkeit nach DIN 4102-1 (Mai 1998)

Auftraggeber

ORAFOL Europe GmbH
Orafolstrasse 2

16515 Oranienburg

Auftragsdatum: 22.07.2010

Datum der Probenahme: Das Probematerial wurde zur Prüfung vom Auftraggeber eingereicht.

Eingang der Proben: 26.07.2010

Datum der Prüfung: 17.08.2010 und 19.08.2010

Auftrag

Prüfung auf Schwerentflammbarkeit (Baustoffklasse B1) nach DIN 4102-1 (Mai 1998)

Beschreibung / Bezeichnung des Prüfgegenstandes

Selbstklebende PVC-Folie „ORAJET 1917“

Beschreibung der zugrunde liegenden Prüfverfahren

DIN 4102-1 (Mai 1998)

Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses endet am 13.09.2015.

Die Ergebnisse der Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf den oben bezeichneten Prüfgegenstand.

Prüfzeugnisse dürfen ohne Zustimmung des MPA NRW nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden.

Die gekürzte Wiedergabe eines Prüfzeugnisses ist nur mit Zustimmung des MPA NRW zulässig.

Dieses Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten und 1 Anlage.

Versuchsmaterial

Bezeichnung durch den Auftraggeber: „ORAJET 1917“

Beschreibung:

Weiße Weich-PVC-Folie mit matter Oberfläche und einseitiger Kleberbeschichtung auf Acrylatbasis
 Dicke ohne Kleberbeschichtung: 0,14 mm

(Angaben des Auftraggebers)

Farbe der geprüften Folie: weiß

Tabelle 1: Kennwerte des geprüften Materials

		kleinster Messwert	arithmetischer Mittelwert	größter Messwert
Dicke	mm	--	0,1	--
Flächengewicht	g/m ²	--	155	--
Rohdichte	kg/m ³	--	--	--

Besondere Bemerkungen: Keine

Zeilen-Nr.		Ergebnisse der Brandschachtprüfung (Teil 1)			
		Messwerte Probekörper			
		A	B	C	D
1	<u>Nr. der Probenanordnung gemäß DIN 4102</u> <u>Teil 15, Tabelle 1</u>	7			
2	<u>Maximale Flammenhöhe über</u> <u>Probenunterkante in</u> cm	60			
3	Zeitpunkt ¹⁾ min : s	1:00			
4	<u>Durchschmelzen / Durchbrennen</u> Zeitpunkt ¹⁾ min : s	--			
5	<u>Feststellungen an der Probenrückseite</u> Flammen/Glimmen Zeitpunkt ¹⁾ min : s	--			
6	Verfärbungen Zeitpunkt ¹⁾ min : s	10:00			
7	<u>Brennendes Abtropfen</u> Beginn ¹⁾ min : s	--			
8	<u>Umfang</u> vereinzelt abtropfendes Probenmaterial	--			
9	stetig abtropfendes Probenmaterial	--			
10	<u>Brennend abfallende Probenteile</u> Beginn ¹⁾ min : s	--			
11	vereinzelt abfallende Probenteile	--			
12	stetig abfallende Probenteile	--			
13	Dauer des Weiterbrennens auf dem Siebboden (max.) min : s	--			
14	<u>Beeinträchtigung der Brennerflamme durch</u> <u>abtropfendes /abfallendes Material</u> Zeitpunkt ¹⁾ min : s	--			
15	<u>Vorzeitiges Versuchsende</u> Ende des Brandgeschehens an der Probe ¹⁾ min : s	--			
16	Zeitpunkt eines ggf. erfolgten Versuchsabbruchs ¹⁾ min : s	--			

¹⁾ Zeitpunkt ab Versuchsbeginn

Zeilen-Nr.		Ergebnisse der Brandschachtprüfung (Teil 2)					
		Messwerte Probekörper					
		A	B	C	D		
17	<u>Nachbrennen nach Versuchsende</u>						
	Dauer min : s	--					
	18 Anzahl der Proben	--					
	19 Probenvorderseite	--					
	20 Probenrückseite	--					
21	Flammenlänge cm	--					
22	<u>Nachglimmen nach Versuchsende</u>						
	Dauer min : s	--					
	23 Anzahl der Proben	--					
	24 <u>Ort des Auftretens</u>						
	untere Probenhälfte	--					
	25 obere Probenhälfte	--					
	26 Probenvorderseite	--					
27 Probenrückseite	--						
28	<u>Rauchdichte</u>						
	≤ 400 % x min	26					
	≥ 400 % x min	--					
30	Diagramm in Anlage Nr.	1					
31	<u>Restlängen</u>	46	46				
	Einzelwerte cm	46	47				
	32 Mittel der Einzelversuche cm	46 ²⁾					
33	Foto des Probekörpers auf Seite	5					
34	<u>Rauchgastemperatur</u>						
	Maximum des Mittelwertes °C	116					
	35 Zeitpunkt ¹⁾ min : s	10:00					
36	Diagramm in Anlage Nr.	1					
37	<u>Bemerkungen:</u>						
	<p>Die Selbstklebefolie wurde für die Prüfung auf 0,88 mm dickes Stahlblech geklebt. 2) Aufgrund der mittleren Restlänge von > 45 cm konnte auf weitere Versuche verzichtet werden.</p>						

Aussehen der Proben des Versuchsmaterials

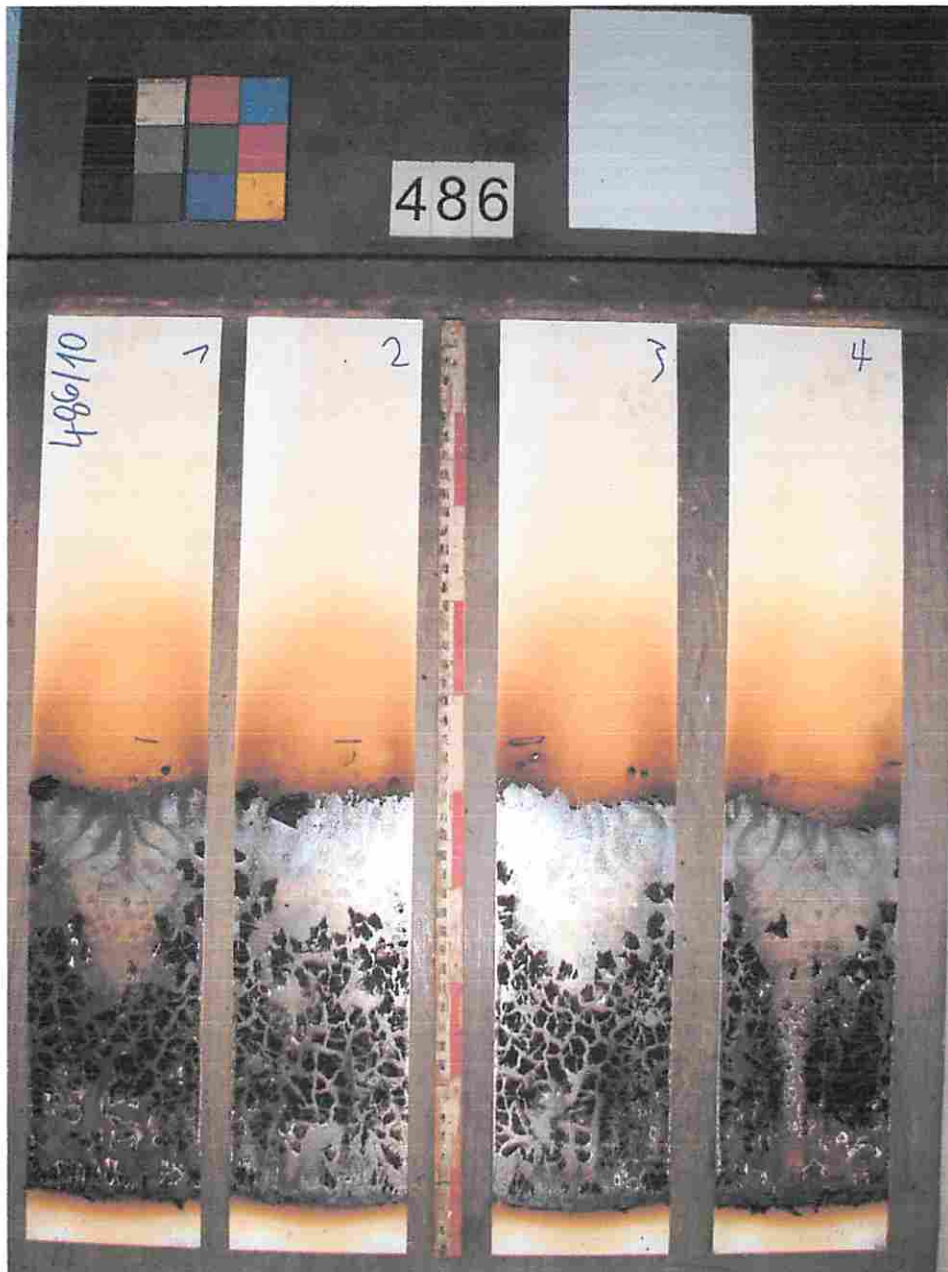


Bild 1: Aussehen des Probekörpers A nach dem Brandschachtversuch

Versuchsergebnisse aus Normalentflammbarkeitsuntersuchungen nach DIN 4102-1

Versuche mit Kantenbeflammung

Kantenschutz: --

Flammenangriffspunkt: untere Probenvorderkante, Beflammung der auf Stahlblech verklebten Selbstklebefolie

Probe-Nr.		1	2	3	4	5
Zeitangaben ab Versuchsbeginn						
Entzündung	(s)	1	1	1	1	1
Erreichen der Messmarke	(s)	--	--	--	--	--
Selbstverlöschen der Flammen	(s)	15	15	15	15	15
Größte Flammenhöhe	(cm)	1	1	1	1	1
Ende des Nachbrennens	(s)	--	--	--	--	--
Ende des Nachglimmens	(s)	--	--	--	--	--
Flammen wurden gelöscht nach	(s)	--	--	--	--	--
Rauchentwicklung		sehr gering				
Brennendes Abfallen (Zeitpunkt)	(s)	--	--	--	--	--

Versuche mit Flächenbeflammung

Flammenangriffspunkt: 40 mm oberhalb der unteren Probenvorderkante, Beflammung der auf Stahlblech verklebten Selbstklebefolie

Probe-Nr.		1	2	3	4	5
Zeitangaben ab Versuchsbeginn						
Entzündung	(s)	--	--	--	--	--
Erreichen der Messmarke	(s)	--	--	--	--	--
Selbstverlöschen der Flammen	(s)	--	--	--	--	--
Größte Flammenhöhe	(cm)	0	0	0	0	0
Ende des Nachbrennens	(s)	--	--	--	--	--
Ende des Nachglimmens	(s)	--	--	--	--	--
Flammen wurden gelöscht nach	(s)	--	--	--	--	--
Rauchentwicklung		nicht feststellbar				
Brennendes Abfallen (Zeitpunkt)	(s)	--	--	--	--	--

Ergebnis der Prüfung

Das auf Seite 2 beschriebene Material hat die Anforderungen an Baustoffe der Klasse B2 erfüllt. Wie die Ergebnisse ausweisen, hat das Material auch die Anforderungen an Baustoffe der Klasse B1 erfüllt. Das Material kann daher in die

Baustoffklasse B1 (schwerentflammbare Baustoffe)

nach DIN 4102 Teil 1 (Mai 1998) eingereiht werden. Diese Beurteilung gilt nur für die Verklebung der Selbstklebefolie auf Stahlblech. Die Oberfläche der Folie darf bedruckt, aber nicht zusätzlich mit Anstrichen, Beschichtungen oder ähnlichem versehen werden. Die Beständigkeit des Brandverhaltens gegenüber Witterungseinflüssen im Freien wurde nicht nachgewiesen. Daher darf das Material als schwerentflammbares Produkt nur im Innern von Gebäuden oder in anderweitig witterungsgeschützten Bereichen verwendet werden.

Der Baustoff gilt als **nicht** brennend abtropfend/abfallend.

Besonderer Hinweis

Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses endet am 13.09.2015. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Da das o.g. Material für Werbemaßnahmen verwendet werden soll und somit kein Bauprodukt gemäß §2 Abs. 9 Ziff. 1 MBO ist, ist ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis der Prüfstelle bzw. eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin nicht erforderlich.

Dieses Prüfzeugnis gilt nicht als Verwendbarkeitsnachweis, wenn das geprüfte Material als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnung verwendet wird.

Kennzeichnung

Das o.g. Material ist wie folgt zu kennzeichnen:

- „Nur schwerentflammbar (Klasse DIN 4102-B1) aufgeklebt auf Stahluntergrund“

Die Kennzeichnung ist auf dem Material, auf einem Beipackzettel oder auf seiner Verpackung oder, wenn das Schwierigkeiten bereitet, auf dem Lieferschein oder auf einer Anlage zum Lieferschein anzubringen.

Erwitte, den 14.09.2010

Der Leiter der Prüfstelle

Dipl.-Ing. Rademacher



Der Sachbearbeiter

Dipl.-Ing. Schreiner

Max. Rauchgas-Temperatur = 116 °C
bei [min : s] 10 : 00

Rauchfreisetzung [% x min]: 26

Anlage 1 zum Prüfzeugnis

Nr. 230007594 vom 14.09.2010

